

**Inhaltsverzeichnis:**

1. Verbandsinformation
2. Neue Mitarbeiter – Unterweisung
3. Einheitspreisvertrag nicht im Stundenlohn abrechnen
4. Anforderungen an einen Bedenkenhinweis
5. Reform des GmbH-Rechts
6. Ratgeber Forderungsmanagement
7. Technischer Berater steht seit 01.08.2009 zur Verfügung
8. Seminarangebote
  - ❖ „Geländer und Umwehungen aus Metall“
  - ❖ „Einführung in die Aufzugstechnik“

gegründet am  
22. September 1990

Volksbank Dresden e.G.  
BLZ 850 951 54  
Konto 300 318 088

## 1. Verbandsinformation

Aus der Bundesfachschnule Roßwein wird

Mitteldeutsches Fachzentrum Metall und Technik Roßwein – MFM

Das „Mitteldeutsche Fachzentrum Metall und Technik Roßwein- MFM“ ist als Nachfolgerin der Bundesfachschnule Roßwein eine gemeinnützige Fachschnule der Deutschen Metallhandwerke. In enger Zusammenarbeit mit den Landesverbänden in Mitteldeutschland entwickelt das Fachzentrum praxisorientierte Aus- und Weiterbildungslehrgänge für erfolgreiche Fach- und Führungskräfte.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Faltblatt.

## 2. Neue Mitarbeiter- Unterweisung

Neue Mitarbeiter sind besonders gefährdet, da sie die Gefahren ihres Arbeitsumfeldes noch nicht richtig kennen oder falsch einschätzen. Jeder zweite Arbeitsunfall ereignet sich mit Beteiligung eines Mitarbeiters, der die Tätigkeit noch kein halbes Jahr ausübt. Ein Beitrag der Juni Ausgabe des Mitteilungsblattes der Vereinigung der Metall-Berufsgenossenschaft informiert, über welche betrieblichen Arbeitsschutzregelungen, speziellen Gefahren und Schutzmaßnahmen Neulinge vor Beginn ihrer Tätigkeit und in der Einarbeitungsphase unterwiesen werden sollten (weitere Informationen unter [www.vmbg.de/aktuelles/schwerpunktthema](http://www.vmbg.de/aktuelles/schwerpunktthema)).

Es können der gut verständliche Beitrag sowie eine Checkliste heruntergeladen werden, damit bei der Erstunterweisung kein wichtiger Bereich übersehen wird.

## 3. Einheitspreisvertrag nicht im Stundenlohn abrechnen

Der Auftraggeber ist nur dann zur Bezahlung einer Rechnung verpflichtet, wenn diese für ihn prüfbar ist. Mangelnde Prüfbarkeit kann sich u.a. daraus ergeben, dass der Auftragnehmer nach Vergütungsgrundsätzen abrechnet, die vom Vertrag abweichen.

Obwohl eine Bauleistung nach Einheits- und Pauschalpreispositionen vereinbart wurde, erstellt der Auftragnehmer die Schlussrechnung nach Stundenlohngrundsätzen, da der Auftraggeber laufend Stundenlohnzettel unterschrieben hat.

Trotz Zurückweisung dieser Rechnung als nicht prüfbar, ändert sie der Auftragnehmer nicht. Er ist der Auffassung, dass durch die Abzeichnung der Regiezettel durch den Auftraggeber eine stillschweigende nachträgliche Stundenlohnvereinbarung zustande gekommen ist. Deshalb klagt er den Auftraggeber auf Bezahlung dieser Rechnung.



Das OLG Düsseldorf (Az.: 23 U 14/ 08, Urteil vom 09.05.2008) hat die Klage des Auftragnehmers aus der Stundenlohnrechnung nicht nur als „derzeit“, sondern als endgültig unbegründet zurückgewiesen, weil er auch nicht hilfsweise eine Abrechnung gemäß der vertraglich vorgesehen Weise angeboten hat.

Das hat zur Folge, dass der Auftragnehmer nun seinen gesamten Vergütungsanspruch endgültig verloren hat und dies auch nicht mehr durch das Nachreichen einer prüfaren Rechnung heilen kann. Die Rechnung enthält ausschließlich eine Auflistung nach Zeit- und Materialaufwand, sie lässt die vereinbarten Einheits- und Pauschalpreise unberücksichtigt. Damit entspricht sie nicht der vertraglichen Vergütungsvereinbarung und ist deshalb nicht prüfbar.

Sieht der schriftliche Vertragstext keine Stundenlohnvergütung vor, so ergeben sich außer den abgezeichneten Regiezetteln auch keine weiteren Anhaltspunkte für eine entsprechende nachträgliche Stundenlohnvereinbarung.

#### **4. Anforderungen an einen Bedenkenhinweis**

Der Auftragnehmer wird von seiner Haftung für Mängelansprüche befreit, wenn die Mängel seiner Leistung auf Vorleistungen des Auftraggebers oder anderer Unternehmer zurückzuführen sind und der Auftragnehmer hiergegen korrekt Bedenken angemeldet hat (§ 13 Nr. 3, § 4 Nr. 3 VOB/ B)

Für eine korrekte Bedenkenanmeldung genügt es allerdings nicht, lediglich den Auftraggeber auf die Fehler in der Vorleistung schriftlich hinzuweisen. Vielmehr muss der Hinweis „so konkret erfolgen, dass dem Auftraggeber die Tragweite der Nichtbefolgung klar wird“

(OLG Frankfurt vom 08.02.2008 – Az.: 5 U 151/ 06, rechtskräftig durch Beschluss des BGH vom 13.11.2008 – Az.: VII ZR 50/ 08)

#### **5. Reform des GmbH-Rechts**

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat zur Unternehmerinformation eine Broschüre mit dem Titel „Reform des GmbH-Rechts“ aufgelegt.

Die Broschüre informiert über das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG), welches zum 1. November 2008 in Kraft getreten ist.

Die Geschäftsstelle verfügt über ein Musterexemplar, welches wir Ihnen bei Bedarf zukommen lassen.

#### **6. Ratgeber Forderungsmanagement**

Die Rechtsabteilung des ZDH hat einen umfangreichen Ratgeber zum Forderungssicherungsgesetz (FoSiG), das zu Beginn des Jahres in Kraft getreten ist, konzipiert. Der neue Ratgeber richtet sich an die Handwerksbetriebe und informiert über die konkreten Auswirkungen der durch das FoSiG neu in das Gesetz aufgenommenen Bestimmungen wie etwa

- die Durchgriffsfälligkeit (§ 641 Abs. 2 BGB),
- die Erleichterung von Abschlagszahlungen (§ 632a BGB),
- die Änderung des sog. Druckzuschlags (§ 641 Abs. 3 BGB) oder
- die Privilegierung der VOB/B im Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (§ 310 Abs. 1 S. 3 BGB).

Über diese aktuellen gesetzlichen Änderungen hinaus werden die neuen Vorschriften im Kontext der Auftragsabwicklung dargestellt, um so den Betrieben zu ermöglichen, ihr Forderungsmanagement zielgenau zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Ratgeber kann für 2,50 € zzgl. Versand bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

**Landesinnungsverband Metall Sachsen-Anhalt**  
**Fachverband Metallhandwerk Thüringen**  
**Fachverband Metall Sachsen**

NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU

**Technische Beratung**

Ab 01.08.2009 bieten wir Ihnen einen neuen Service. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen einer **kostenlosen Beratung** über die Bereiche der allgemeinen Technik und über damit zusammenhängende Problembereiche zu informieren.

Als technischer Berater steht Ihnen

Herr Dipl. Ing.  
Sandor Arpasi

Tel.: 0361 / 3 73 53 96

Fax: 0361 / 3 45 94 87

Funk: 0170 / 9 47 15 31

E-Mail: [fachverband-metall@arcor.de](mailto:fachverband-metall@arcor.de)

zur Verfügung.

Diese Beratung wird im Verbund der drei Mitteldeutschen Fachverbände durchgeführt und ist gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgrund eines Beschlusses des Bundestages.

NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU





**Landesinnungsverband Metall Sachsen-Anhalt  
Fachverband Metallhandwerk Thüringen  
Fachverband Metall Sachsen**

**Fachvortrag**

**„Geländer und  
Umwehrungen aus Metall“**

**und**

**„Stahlbauten – Ausführung und  
Herstellerqualifikation“**

**Termin: 27.08.2009 17.00 Uhr**

**Ort: BBZ der HWK Erfurt  
Alacher Chaussee 10, 99092 Erfurt**

Folgende Inhalte werden vermittelt:

**Geländer und Umwehrungen aus Metall: die neue Geländer-Richtlinie**

- bauaufsichtliche Anforderungen
- Haftungsrecht vs. Baurecht
- Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

**Stahlbauten – Ausführung und Herstellerqualifikation**

- DIN 18899-7-Ausgabe November 2008
- Zukünftig DIN EN 1090 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken

Referent: Dipl. Ing. Karsten Zimmer, Geschäftsführer Technik BVM

Die Tagungsgebühren werden vom Fachverband getragen.

Bei Interesse bitten wir Sie, sich mit dem umseitigen Rückfax **bis zum 24.08.2009** anzumelden.  
Über die genauen Details werden wir Sie nach Eingang der Anmeldungen informieren.



**Landesinnungsverband Metall Sachsen-Anhalt  
Fachverband Metallhandwerk Thüringen  
Fachverband Metall Sachsen**

**Faxantwort**

**Fachvortrag  
am 27.08.2009 im BBZ der HWK Erfurt**

an: Fachverband Metallhandwerk Thüringen  
Fax: 0361 / 3459487

von:

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

Firmenstempel:

- Ich habe Interesse an dem o.g. Vortrag und nehme mit  
.....Person(en) teil.
- Ich habe kein Interesse an dem o.g. Vortrag

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift





# Seminar „Einführung in die Aufzugstechnik“

Termin: 24. und 25.08.2009

Ort: **MFM – Mitteldeutsches Fachzentrum  
Metall und Technik Roßwein**  
Döbelner Straße 69, 04741 Roßwein  
[info@mfm-rosswein.de](mailto:info@mfm-rosswein.de), [www.mfm-rosswein.de](http://www.mfm-rosswein.de)

Folgende Inhalte werden vermittelt:

- Sicherheitstechnische Grundlagen
- Technische Grundlagen
- Aufzugssysteme
- Sicherheitstechnische Bauteile
- Mechanische Bauteile
- Demonstration aufzugstechnischer Komponenten

Dieses Seminar ist besonders geeignet für Berufseinsteiger (Vertrieb / Planung / Konstruktion), Betreiber, kaufmännische Angestellte und Bauherren.

**Seminargebühren:** für Innungsmitglieder: 447,00 €  
für Nichtinnungsmitglieder: 597,00 €

Im Preis enthalten sind Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenversorgung und Teilnahme am Roßweiner Aufzugsabend (gilt für Seminare in Roßwein).

Bei Interesse bitten wir Sie, sich mit dem umseitigen Rückfax **bis zum 17.08.2009** anzumelden. Über die genauen Details werden wir Sie nach Eingang der Anmeldungen informieren.



## Faxantwort

**Seminar  
„Einführung in die Aufzugstechnik“  
am 24. und 25.08.2009 in Roßwein**

an:

Fachverband Metallhandwerk Thüringen  
Fax: 0361 / 3459487

von:

Firma:

---

Straße:

---

PLZ, Ort :

---

Firmenstempel:

Ich habe Interesse an o.g. Seminar und nehme mit

.....Person(en) teil.

Ich habe kein Interesse an o.g. Seminar.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift